

## **Informationen für Schulkindergärten und SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung zur Einführung des JugendTicketBW (JTBW) ab dem 01.03.2023**

**- Gilt nur bei Nutzung des ÖPNV !-**

Wie wir Sie bereits mit Rundschreiben vom 13.01.2023 informiert haben, wird ab dem 01.03.2023 das seither im gesamten VVS-Gebiet gültige Scool-Abo vom JugendTicketBW abgelöst.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, ergänzend zu dem o.g. Rundschreiben, über die Besonderheit bei den SBBZ körperliche und motorische, geistige Entwicklung, sowie den Schulkindergärten hinsichtlich der Handhabung der Kostenbefreiung bei Nutzung des ÖPNV.

Wer bereits ein Scool-Abo besitzt, dessen Abo wird automatisch, sofern es nicht zum 28.02.2023 gekündigt wird, in das neue Ticket umgewandelt. Die polygo-Karten behalten ihre Gültigkeit und werden nicht ausgetauscht. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern vom Abo-Center Ende Januar ein Informationsschreiben.

Bei dem neuen Ticket handelt es sich um ein reines Jahresabo zum Preis von insgesamt 365 Euro, das in ganz Baden-Württemberg gilt. Erhalten kann es jede Schülerin und jeder Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ohne einen Nachweis.

Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche, motorische und geistige Entwicklung (SBBZ), waren bisher vom Kostenanteil befreit. Dies bleibt auch weiterhin so. Allerdings ändert sich das Verfahren zur Befreiung vom Kostenanteil. Ab dem 01.03.2023 wird das Abo-Center den monatlichen Kostenanteil in Höhe von 30,42 Euro (bei 12 Abbuchungen pro Vertragsjahr) vom Konto der Eltern/Schüler abbuchen. Diese Kostenanteile können dann halbjährlich oder am Ende eines Schuljahres auf Antrag (VD2) vom Landratsamt an die Eltern/Schüler erstattet werden.

Zum Antrag (VD2) gehört die Schulbescheinigung, sowie die Zahlungs-, bzw. Abbuchungsnachweise des JugendTicketBW.

Die Anträge der Schüler/Eltern bitte immer direkt an das Landratsamt Ludwigsburg, GT 321, Schülerbeförderung, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg oder an [schuelerbefoerderung@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-ludwigsburg.de) schicken, falls diese bei Ihnen abgegeben werden.

Achtung: Der Antrag muss spätestens am 31.10. des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr endet, beim Landratsamt oder der Schule eingegangen sein!

Hinweis: Die Möglichkeit zur unentgeltlichen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln über eine *Wertmarke des Versorgungsamts* aufgrund Schwerbehinderung (§ 228 SGB IX) besteht weiterhin! Die Kostenerstattung einer etwaigen Zuzahlung zu dieser Wertmarke durch die Schülerbeförderung ist nach wie vor formlos möglich (unter Vorlage der Wertmarke, Schulbescheinigung und Zahlungsnachweis).

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Bianca Careni, [bianca.careni@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:bianca.careni@landkreis-ludwigsburg.de) , Tel. 07141/144-42316

Petra Nöckel, [petra.noeckel@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:petra.noeckel@landkreis-ludwigsburg.de) , Tel. 07141/144-42306